

Vorlage		der Gemeindevertretung Marienfließ	
Beschluss		Nr.: 14/2025	
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Gemeindevertretung	17.06.2025	X	
Einreicher: Amtsdirektor			
<p><u>Beschluss:</u> Beschluss über die Änderung der Kostenbeteiligung für den Betrieb der Kindertagesstätte "Kleine Waldameisen" in Stepenitz</p>			
<p><u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Zum 01.08.2018 hat Frau Juliane Schulz die Kita "Kleine Waldameisen" in Stepenitz übernommen. Das Gebäude und das Grundstück der Kita gehören der Gemeinde Marienfließ. Zur Finanzierung der Einrichtung wurde mit Frau Schulz am 12.06.2018 eine Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für den Betrieb der Kindertagesstätte "Kleine Waldameisen" in Stepenitz geschlossen.</p> <p>In dieser Vereinbarung wird Frau Schulz nach § 2 Absatz 3 die Zahlung einer jährlichen Pauschale in Höhe von 4% des notwendigen pädagogischen Personals zugesichert. Hierbei handelt es sich um eine Verwaltungskostenpauschale. Mit dieser sollen Aufgaben der Verwaltung der Kita (also die nichts mit der eigentlichen Kinderbetreuung zu tun haben), wie Verträge mit den Eltern abschließen, Erstellen einer Beitragssatzung, Finanzplanung, Beschaffung usw. abgedeckt werden. Diese Aufgaben nimmt zum Teil die Leiterin der Einrichtung wahr. Hierfür wird durch das Land Brandenburg im Rahmen eines Personalkostenzuschusses zusätzlich noch eine Pauschale für die Kitaleitung, welche unabhängig vom Schlüssel bzgl. der Kinder der Einrichtung ist, gezahlt. Das notwendige pädagogische Personal selbst ergibt sich aus einem Verteilungsschlüssel zwischen der Anzahl der Kinder und den dazugehörigen Erziehern. Dieser Schlüssel wird vom Land Brandenburg festgelegt. Die Kosten des notwendigen pädagogischen Personals werden zu ca. 86 % vom Land Brandenburg getragen. Für die Kita in Stepenitz sind momentan drei Erzieher inklusive Leitung in unterschiedlicher Stundenanzahl als notwendiges pädagogisches Personal anerkannt.</p> <p>Es ist nicht unüblich, dass den privaten Betreibern von Kitas eine Verwaltungskostenpauschale gezahlt wird. Dies machen auch die von der Amtsverwaltung Meyenburg betreuten Gemeinden Gerdshagen seit 2022 mit 8 % und Marienfließ und die Stadt Meyenburg seit 2017 in Höhe von 4 % (es laufen aktuell Verhandlungen zur Erhöhung dieser auf ca. 6 %) des notwendigen pädagogischen Personals. Weiterhin haben die Gemeinden des Landkreises Prignitz 10 % als Verwaltungskostenpauschle für die Betreuung ortsfremder Kinder in ihren Einrichtungen vereinbart (z.B. ein Kind aus Gerdshagen geht in Falkenhagen in die Kita, in dem dafür festgelegten Kostenausgleich zwischen der Stadt Pritzwalk und der Gemeinde Gerdshagen ist eine Verwaltungskostenpauschale von 10 % berücksichtigt).</p> <p>Die Gemeinde Marienfließ hat in der Sitzung am 12.12.2023 einer Änderung des mit Frau Schulz bestehenden Vertrages dahin gehend beschlossen, dass die Verwaltungskostenpauschale ab dem 01.01.2024 5 % des notwendigen pädagogischen Personals der Kita „Kleine Waldameise“ betragen wird.</p> <p>Im Jahr 2019 wurde eine Verwaltungskostenpauschale in Höhe von 3.696,08 €, in 2020 in Höhe von 3.830,01 € und in 2021 in Höhe von 3.618,82 € gezahlt. Für die Jahre 2022 und 2023 betrug die Verwaltungskostenpauschale 4.181,26 € bzw. 4.220,02 €.</p> <p>Die Verwaltung empfiehlt auf Grund der Preissteigerungen in den letzten Jahren, aber auch wegen des gestiegenen Verwaltungsaufwandes für den Betrieb einer Kita die Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale auf 6 % ab dem 01.01.2024.</p>			

**Seite 2 der Beschlussvorlage Nr. 14/2025 der Sitzung der Gemeindevertretung Marienfließ
vom 17.06.2025**

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 28 Absatz 2 Nummer 17 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg über Vermögensgeschäfte der Gemeinde. Hierzu gehört auch die Vereinbarung zur Kostenbeteiligung für den Betrieb der Kindertagesstätte "Kleine Waldameisen" in Stepenitz vom 12.06.2018.

Die Gemeindevertretung Marienfließ beschließt die Erhöhung der Zahlung der Verwaltungskostenpauschale gemäß § 2 Absatz 3 des genannten Vertrages von 5 % auf 6 % des notwendigen pädagogischen Personals ab dem Jahr 2024 und beauftragt die Verwaltung den Vertrag vom 12.06.2018 entsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:

gesetzliche Anzahl:

Nein-Stimmen:

davon anwesend:

Stimmenthaltung:

Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung

ausgeschlossen: Keiner / _____

(Name/n)

Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen

Burkhard Freese
ehrenamtlicher Bürgermeister
als Vorsitzender der Gemeindevertretung